

Bei der grossen Menge von Schriften, worin gereiste Leute [...] die auf ihren Reisen und Wanderungen gesammelten Bemerkungen und Nachrichten in Briefen an Freunde, oder vielmehr an das Publikum, zum Druck befördern, und da die Begierde der lesenden Welt nach Schriften dieser Art natürlicherweise die Anzahl der reiselustigen Schriftsteller und briefstellerischen Wanderer täglich vermehrt, möchte es vielen wohl angenehm sein, einen richtigen Massstab bei der Hand zu haben, nach welchem sie die Befugnisse solcher Schriftsteller und die Grenzen ihrer Freiheit bei Bekanntmachung ihrer Bemerkungen, Nachrichten und Urteile in allen vorkommenden Fällen mit Zuverlässigkeit bestimmen könnten. Dieser Massstab scheint in folgender Reihe von Wahrheiten enthalten zu sein.

Ich gebe sie mit Zuversicht für Wahrheiten aus, weil ich nicht nur selbst gänzlich von ihnen überzeugt, sondern auch gewiss bin, dass sie jedem nur mässig aufgeklärten und einiges Nachdenkens fähigen Menschen als Wahrheit einleuchten müssen. [...]

1.

Freiheit der Presse ist Angelegenheit und Interesse des ganzen Menschen-Geschlechtes. Dieser Freiheit hauptsächlich haben wir den gegenwärtigen Grad von Erleuchtung, Kultur und Verfeinerung, dessen unser Europa sich rühmen kann, zu verdanken. Man raube uns diese Freiheit, so wird das Licht, dessen wir uns jetzt erfreuen, bald wieder verschwinden; Unwissenheit wird bald wieder in Dummheit ausarten, und Dummheit wird uns wieder dem Abberglauben und dem tyrannischen Despotismus preisgeben; die Völker werden in die scheussliche Barbarei der finstern Jahrhunderte zurück sinken: wer sich dann erkühnen wird, Wahrheiten zu sagen, an deren Verheimlichung den Unterdrückern der Menschheit gelegen ist,

wird ein Ketzer und Aufrührer heißen und als ein Verbrecher bestraft werden.

2.

Freiheit der Presse ist nur darum ein Recht der Schriftsteller, weil sie ein Recht der Menschheit, oder wenn man will, ein Recht polizierter² Nationen ist; und sie ist bloss darum ein Recht des Menschen-Geschlechts, weil die Menschen, als vernünftige Wesen, kein angelegnetes Interesse haben als wahre Kenntnisse von allem, was auf irgendeine Art, direkt oder indirekter Weise, einen Einfluss auf ihren Wohlstand hat oder zu Vermehrung ihrer Vollkommenheit und Glückseligkeit etwas beitragen kann.

3.

Die Wissenschaften, welche für den menschlichen Verstand das sind, was das Tageslicht für unsere Augen, können und dürfen also, ohne offbare Verletzung eines unleugbaren Menschen-Rechtes, in keine andere Grenzen eingeschlossen werden als diejenigen, welche uns die Natur selbst gesetzt hat. Alles, was wir wissen können, das dürfen wir auch wissen.

4.

Die nützlichste, als die vornehmste, aller Wissenschaften, oder, noch genauer zu reden, diejenige, in welcher alle übrigen eingeschlossen sind, ist die Wissenschaft des Menschen: Der Menschheit eignes Studium ist der Mensch.

5.

Die Wissenschaft des Menschen ist eine Aufgabe, an deren vollständiger reiner Auflösung man noch Jahrtausende arbeiten wird, ohne damit zu Stande gekommen zu sein. Diese Wissenschaft anzubauen, zu fördern, immer grössere Fortschritte darin zu tun, ist der Ge-

¹ Aus: Was will Literatur. Aufsätze, Manifeste und Stellungnahmen deutschsprachiger Schriftsteller zu Wirkungsabsichten und Wirkungsmöglichkeiten der Literatur. Hg. v. Josef Billen u. Helmut H. Koch. Bd. 1: 1730-1917. Paderborn 1975. S. 67-75.

² **polizierte Nationen:** Nationen, die eine Verfassung, eine Ordnung haben

genstand des Menschen-Studiums; und dieses kann auf keine andere Weise mit Erfolge getrieben werden, als indem man die Menschen, wie sie von jeher waren und wie sie dermalen sind, nach allen ihren Beschaffenheiten, Verhältnissen und Umständen kennen zu lernen sucht.

6.

[...] Um herauszubringen was dem Menschen möglich ist, muss man wissen, was er wirklich ist und wirklich geleistet hat. Um seinen Zustand zu verbessern und seinen Gebrechen abzuheilen, muss man erst wissen, wo es ihm fehlt und woran es liegt, dass es nicht besser um ihn steht. [...] wozu man nicht anders gelangen kann, als indem man die Augen aufmacht und sieht und indem diejenigen, welche mehr Gelegenheit als andere gehabt zu sehen, was zu sehen ist, ihre Beobachtungen den andern mitteilen.

7.

Aus diesem Gesichtspunkte sind nun alle Beiträge zu beurteilen, welche von Männern von Verstand und Erfahrung, von Seefahrern und Landfahrern, Reisigen und Fussgängern, Gelehrten und Ungelehrten (denn auch Ungelehrte können den Geist der Beobachtung haben, und sehen oft aus gesunden Augen als Gelehrte von Profession) zur Erd- und Völker-Kunde oder, mit einem Worte, zur Menschen-Kenntnis in grössern oder kleinern Bruchstücken bekannt gemacht worden sind. Aus diesem Gesichtspunkte erkennt man ihre Schätzbarkeit, und dass dem menschlichen Geschlechte überhaupt, und jedem Volke, jedem einzelnen Staatskörper und jedem einzelnen Menschen insbesondere daran gelegen ist, dass solcher Beiträge recht viele in das allgemeine Magazin der menschlichen Kenntnis geliefert werden.

8.

Insonderheit ist jeder grossen Nation [...] daran gelegen, ihren gegenwärtigen Zustand so genau als möglich zu kennen [...].

9.

Die erste und wesentlichste Eigenschaft eines Schriftstellers, welcher einen Beitrag zur Menschen- und Völker-Kunde, aus eigener Beobachtung, liefert, ist: dass er den aufrichtigen

Willen habe, die Wahrheit zu sagen; dass er folglich keiner Leidenschaft, keiner vorgefassten Meinung, keiner interessierten Privatabsicht wissentlich einigen Einfluss in seine Nachrichten und Bemerkungen erlaube. Seine erste Pflicht ist Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit; und da wir zu allem berechtigt sind, was eine notwendige Bedingung der Erfüllung unsrer Pflicht ist: so ist auch, vermöge der Natur der Sache, Freimütigkeit ein Recht, das keinem Schriftsteller dieser Klasse streitig gemacht werden kann. Er muss die Wahrheit sagen wollen und sagen dürfen.

10.

Diesem zufolge ist also der Schriftsteller vollkommen berechtigt, von dem Volke, über welches er uns seine Beobachtungen mitteilt, alles zu sagen, was er gesehen hat, Gutes und Böses, Rühmliches und Tadelhaftes. Mit ungetreuen Gemälden, welche nur die schöne Seite darstellen und die fehlerhafte entweder ganz verdunkeln oder gar durch schmeichelnerische Verschönerung verfälschen, ist der Welt nichts gedient.

11.

Niemand kann sich beleidigt halten, wenn man ihn abschildert, wie er ist. Die Höflichkeit, welche uns verbietet, einer Person in öffentlicher Gesellschaft ihre Fehler zu sagen, ist keine Pflicht des Schriftstellers, der vom Menschen überhaupt, oder von Nationen, Staaten und Gemeinheiten (wie gross oder klein sie übrigens sein mögen) zu sprechen hat. [...]

12.

Zur Erlangung einer richtigen Kenntnis von Nationen und Zeitaltern ist hauptsächlich vonnöten, dass man das Unterscheidende oder Charakteristische eines jeden Volkes, welches merkwürdig genug ist, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu verdienen, kennen lerne: und dieses Charakteristische äussert sich gewöhnlich eben so wohl, ja oft noch stärker und auszeichnender, in Fehlern als in Vollkommenheiten. Oft sind die Fehler nur ein Übermass von gewissen Eigenschaften, die in gehörigem Mass sehr loblich sind, wie z. B. geziertes Wesen ein Übermass von Eleganz ist. [...] Fehler dieser Art bemerken, heisst nicht beleidigen, sondern einen dankverdienenden Wink geben,

wo und wie man in seiner Art besser und lobenswürdiger werden kann.

[...]

15.

Wer aus einem grossen Staat in einen andern kommt, wo Verfassung und Einrichtung, National-Charakter und National-Sitten mit jenem stark abstechen [...]: der bringt die Disposition mit sich, vorzüglich alles das zu bemerken, was den Unterschied zwischen beiden ausmacht, weil dies gerade die Züge sind, die ihm am stärksten auffallen. Daher kommt es denn ganz natürlich, dass er ein Belieben daran findet, das Charakteristische der einen und der andern Nation gegeneinander zu stellen und mit einander zu vergleichen - eine Operation, wodurch gemeiniglich herauskommt, dass das, worin die eine sich besonders hervortut, gerade nicht die glänzendste Seite der andern ist.

16.

Was § 11. und 12. von Nationen gesagt worden, gilt auch von Regenten und grossen Herren. [...] Regenten, die von ihrer Würde und von ihrem Amte die gehörige Empfindung haben, [...] wissen, dass, wer das Herz hat, ihnen unangenehme Wahrheiten zu sagen, es gewiss ehrlich mit ihnen meint. Der beste Führer ist der, dessen grösster Wunsch ist, der beste Mensch unter seinem Volke zu sein. Und gewiss, ein solcher kann und wird es nicht übel finden, wenn man ihm mit Bescheidenheit zu verstehen gibt, was die Nachwelt ohne Scheu heraussagen wird, wenn es zu spät für ihn sein wird, Nutzen daraus zu ziehen.

17.

So wie es keinen wissenschaftlichen Gegenstand gibt, den man nicht untersuchen, ja selbst keinen Glaubenspunkt, den die Vernunft nicht beleuchten dürfte, um zu sehen, ob er glaubwürdig sei oder nicht: so gibt es auch keine historische und keine praktische Wahrheit, die man mit einem Interdikt³ zu belegen oder für Kontrebande⁴ zu erklären berechtigt wäre. Es ist widersinnig, Staats-Geheimnisse aus Din-

gen machen zu wollen, die aller Welt vor Augen liegen, oder übel zu nehmen, wenn jemand der ganzen Welt sagte, was einige hundert tausend Menschen sehen, hören und fühlen.

18.

Ein Augenzeuge kann, ohne Schuld seines Willens, unrichtig sehen. Wer einem andern, den er für glaubwürdig hält, etwas nachsagt, kann falsch berichtet worden sein: der aufmerksamste und scharfsichtigste Beobachter ist - wie alle Menschen, der Möglichkeit des Irrtums unterworfen und kann einen wichtigen Umstand übersehen oder gewisse Dinge nicht aus ihrem wahren Gesichtspunkt oder in ihrem vorteilhaftesten Lichte gesehen haben. Es ist also kaum möglich, dass die Schriften, worin Völker, Staaten, merkwürdige Menschen, Begebenheiten und Sitten der Zeit und dergl. historisch geschildert werden, auch bei dem reinsten Vorsatze, die Wahrheit zu sagen, von Unrichtigkeiten gänzlich frei sein sollten. Auch ist es möglich, dass jemand aus Unerfahrenheit oder Beschränktheit seiner Einsichten oder aus dunklen Vorstellungen und Neigungen, die ohne sein Wissen auf ihn wirken, z. B. aus Vorliebe für sein Vaterland, zuweilen unrichtig sehen und urteilen kann. Aber es wäre widersinnig, hieraus den Schluss zu ziehen, dass man also keine historischen Schriften, keine Beiträge zur Völker- und Menschen-Kunde, keine Reisebeschreibungen und keine Sammlung solcher Tatsachen, deren Publizität der Welt nützlich ist oder werden kann, mehr bekannt machen dürfte. Alles was daraus folgt, ist: dass ein jeder, der etwas besser zu wissen glaubt oder im Stande ist, die Irrtümer eines Schriftstellers zu berichtigen, nicht nur volle Befugnis, sondern sogar eine Art von Pflicht auf sich hat, dem Publico damit zu dienen. - Und soviel für diesmal!

³ **Interdikt:** Verbot

⁴ **Kontrebande:** Schmuggelware